

13161/AB
= Bundesministerium vom 17.03.2023 zu 13543/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.040.769

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13543/J-NR/2023

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter und weitere haben am 17.01.2023 unter der **Nr. 13543/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Sexuelle Übergriffe in Ministerien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 12

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen interne Meldungen betreffend sexueller Belästigung in den vergangenen fünf Jahren? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Fälle betreffend sexueller Belästigung, die zur Anzeige gebracht wurden? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, Disziplinarverfahren die betreffend sexueller Belästigung eingeleitet wurden und wie sind diese Verfahren ausgegangen?*
- *Waren in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen von sexueller Belästigung betroffen? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*

- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen der sexuellen Belästigung beschuldigt? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*
- *Gab es Fälle von sexueller Belästigung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, die zu einem Gerichtsverfahren führten?*
 - *Falls Ja: Wie viele dieser Verfahren endeten mit einem Schulterspruch, wie viele mit einem außergerichtlichen Vergleich und wie viele mit einem Freispruch?*
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens des/der belästigenden Mitarbeiter:innen an sexuell belästigten Mitarbeiter:innen kam?*
 - *Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?*
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen an sexuell belästigte Mitarbeiter:innen, kam?*
 - *Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Änderungen bei der Diensteinteilung aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - *Falls ja: Wie viele Fälle waren das und kam es dabei zu einer Dienständerung für die Betroffenen und/oder für die Beschuldigten von sexueller Belästigung?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - *Falls ja: Zu wie vielen Versetzungen kam es und wurden die Opfer oder die Täter versetzt?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es eine Meldung einer Frau betreffend sexuelle Belästigung durch einen Mann. Dazu wurde ein Disziplinarverfahren mit vorläufiger Suspendierung eingeleitet und mit einer Geldbuße und einer Änderung der Diensteinteilung abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Gibt es Weisungen, wie mit Meldungen aufgrund sexueller Belästigung umgegangen werden soll, bevor diese zur Anzeige bei der Disziplinarkommission gelangen?*
 - *Falls ja: Wie sieht so ein Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*
 - *Falls nein: Wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?*
- *Gibt es Weisungen für Führungskräfte, sofern sie von derartigen Vorwürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfahren?*

Sexuelle Belästigung zählt zu den Diskriminierungstatbeständen aufgrund des Geschlechts und stellt gemäß § 43a Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 eine Dienstpflichtverletzung dar, die als solche gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln ist. Führungskräfte und Bedienstete sind bei Bekanntwerden von Vorwürfen der sexuellen Belästigung zur sofortigen Kontaktaufnahme mit der Personalabteilung verpflichtet.

Ergänzend ist auf die jeweiligen Regelungen der beiden Frauenförderungspläne im Bereich Arbeit und Wirtschaft des BGBl. II Nr. 55/2021 insbesondere auf dessen § 6 und § 14 zu verweisen.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen oder Änderungen bei der Diensteinteilung von Betroffenen von sexueller Belästigung, die für diese Personen mit finanziellen Nachteilen (zB. Entfall von Zulagen durch den Wegfall von Überstunden) verbunden waren?*
 - *Falls ja: Wie hoch waren diese finanziellen Einbußen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monatseinkommen der Betroffenen?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Kündigungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - *Falls ja: Wie viele?*
 - *Wurden Täter gekündigt oder haben Opfer von sexueller Belästigung gekündigt?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Entlassungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - *Falls ja: Wie viele?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt